BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Rosenau“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
und
die Bürger bei der Aufstellung des Deckblatts Nr. 3 zum Bebauungsplan „Rosenau“ zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 BauGB) – frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat Mamming hat am 24.06.2025 beschlossen das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Rosenau“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 24.06.2025 ist durch die Ingenieurgesellschaft OBW, Weidenstr. 72, 94405 Landau a.d.Isar aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

vom 04. Juli 2025 bis 08. August 2025

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist während des o.a. Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung (Anregungen, Stellungnahmen, Einwendungen) gegeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen, Stellungnahmen und Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mamming, den 27.06.2025

GEMEINDE MAMMING

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 27.06.2025 abzunehmen am 18.08.2025